



INSOLVENT

Die Zeichen mehren sich, dass der Lebensmittelriese Parmalat zerschlagen werden soll. 7



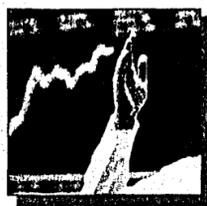
HOFFNUNG

Warum die Währungshüter in diesem Jahr weiter mit einem Aufschwung im Währungsraum rechnen. 10



ARBEITSLOSE

Warum sich der Schweizer Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr wenig erfreulich entwickelt hat. 10



BÖRSE

Was sich gestern Donnerstag alles an den Finanz- und Devisenmärkten getan hat, erfahren Sie auf Seite 12

VOLKSBLATT | NEWS

UBS nicht in Parmalat-Untersuchung involviert

ZÜRICH – Die Grossbank UBS ist nach eigenen Angaben nicht in die Untersuchung der italienischen Behörden über den Parmalat-Skandal involviert und hat im Falle des italienischen Nahrungsmittelkonzerns auch kein Kreditrisiko. In italienischen Medienberichten wurde die UBS in der Liste jener internationalen Banken aufgezählt, für die sich angeblich die Untersuchungsbehörden



wegen der Parmalat-Bilanzfälschung interessiert. «Die UBS ist nicht in die Untersuchung der italienischen Behörden involviert», sagte demgegenüber UBS-Sprecher Christoph G. Meier am Donnerstag auf Anfrage. Zu der im Finanzbericht des Parmalat-Konzerns über das dritte Quartal 2003 erwähnten Anleiheemission von 420 Millionen Euro unter Führung der UBS sagte der Sprecher der grössten Schweizer Bank, diese Bonds seien nicht platziert worden. Die UBS habe die Anleihen gekauft und im Markt abgesichert. Die Bank habe damit kein materielles Kredit-Exposure in dieser Angelegenheit, sagte Meier.

Parmalat soll aufgespalten werden

ROM – Das Insolvenzgericht der Stadt Parma hat am Donnerstag drei grosse Töchter des Lebensmittelkonzerns Parmalat für insolvent erklärt. Die Zeichen mehren sich damit, dass die Firma zerschlagen werden soll, um möglichst viel Substanz zu retten. Aus Justizkreisen hiess es, dass mit der Insolvenz der Finanzgesellschaft «Parmalat Finanziaria» und den Milchproduzenten Lactis und Eurolat ermöglicht werden soll, ihre Geschäfte bei gleichzeitiger Ausgliederung der Schulden weiterzuführen.

Der mit der Parmalat-Sanierung beauftragte Top-Manager, Enrico Bondi, hatte am Mittwoch Antrag auf Gläubigerschutz gestellt, nachdem er bei den Töchtern des Milch-Multis grosse Finanzlöcher aufgedeckt hatte. Allein bei Eurolat wurden Schulden im Wert von 383 Mio. Euro entdeckt. Bei Parmalat-Finanziaria betrugen die Schulden 1,2 Mrd. Euro, wie aus den Dokumenten hervorging, die Bondi dem Insolvenzgericht vorlegte. Das Konkursgericht nimmt sich vier Monate Zeit, um die Schulden der Unternehmen zu überprüfen. Gläubiger haben daher 120 Tage Zeit, um ihre Forderungen vorzulegen. Der Betrieb kann nach italienischem Recht zunächst weitergeführt werden. Gemäss Zeitungsberichten verfolgt Bondi als Rettungsstrategie die Zerschlagung des Nahrungsmittelmultis.

Für kritische Köpfe

Wissenschaftler geben Denkanstösse zum Finanzplatz

VADUZ – Für kritische Köpfe ist ein neues Buch über den Finanzplatz gedacht. «Aktuelle Themen zum Finanzplatz Liechtenstein» heisst Band 3 der Schriftenreihe aus dem Hause Marxer & Partner.

• Kornelia Pfeiffer

Liechtenstein hat in den letzten Jahren sehr rasch auf internationale Veränderungen reagiert, um die verstärkten Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Finanzierung des Terrorismus in die Praxis umzusetzen. Band 3 der Schriftenreihe zum liechtensteinschen Gesellschafts-, Steuer- und Bankenrecht beleuchtet wesentliche Aspekte des rechtlichen Umfeldes des Finanzplatzes Liechtenstein.

Sieben Autoren, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler, liefern Denkanstösse zu den Fragen des Stiftungsrechts, der Rechtshilfe und des Sorgfaltpflichtrechts in Liechtenstein. Die Herausgeber, das Advokaturbüro Marxer & Partner, stellten das Buch «Aktuelle Themen zum Finanzplatz Liechtenstein» am Donnerstag in der Centrum Bank in Vaduz vor. Der Familien- und Unterhaltsstiftung



Die sieben Autoren des neuen Buches «Aktuelle Themen zum Finanzplatz Liechtenstein».

schenkt der Band, erschienen im Liechtenstein Verlag, besonderes Augenmerk.

Angesprochen auf die aktuell anstehende Reform des liechtenstei-

nischen Stiftungsrechts, stellte Helmut Heiss, Professor an der Universität Greifswald und einer der Autoren, hypothetisch in Frage, ob ein neues Gesetz notwendig sei, da es

sich nicht um ein öffentliches Interesse handele, sondern um Satzungsmängel. Vielmehr seien die Stiftungsgründer aufgerufen, diese möglichst rasch selbst zu beheben.

Finanzplatz mit Fundament

Reform des Stiftungsrechts soll Qualität ausbauen

VADUZ – «Liechtenstein braucht die Stiftung, Verwässerungen müssen unmöglich gemacht werden», meint Peter Marxer sen. von Marxer & Partner, Liechtensteins grösster Rechtsanwaltskanzlei.

• Kornelia Pfeiffer

Volksblatt: Herr Marxer, Band 3 der Schriftenreihe zum liechtensteinschen Gesellschafts-, Steuer- und Bankenrecht «Aktuelle Themen zum Finanzplatz Liechtenstein» richtet sich nicht nur an Finanzexperten?

Peter Marxer sen.: Das Buch soll alle Menschen ansprechen, die am Finanzplatz Liechtenstein interessiert sind im In- und Ausland – auch kritische Menschen.

Um die international angeschlagene Reputation des Finanzplatzes zu glätten?

Der Finanzplatz kam in den letzten Jahren unter schweren Beschuss. Einige Vorwürfe waren begründet, viele aber waren nicht begründet. Das Buch soll auch zeigen, dass Liechtenstein auf vielen Gebieten einen sehr hohen Stan-

dard hat: in der Rechtshilfe oder der Sorgfaltpflichtgesetzgebung beispielsweise. Der Finanzplatz steht auf guten Fundamenten und soll qualitativ ausgebaut werden.

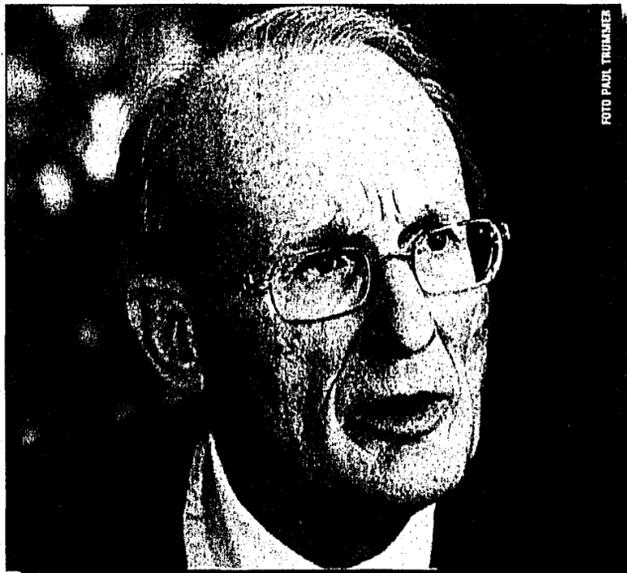
Wie dringend ist die Reform des Stiftungsrechts?

Die Familienstiftung ist zentral für die liechtensteinschen Gesellschaften und eine international anerkannte Institution. Sie wird als Rechtsträger von vielen ausländischen Institutionen verwendet. Im Laufe der Jahrzehnte ist aber ein Reformbedarf entstanden. Missstände,

die sich eingeschlichen haben, müssen zurückgedrängt werden, konkret das körperschaftliche Element. Zudem braucht es für gemeinnützige Stiftungen eine Verstärkung des Aufsichtsrechts. Ein grosser Teil der liechtensteinschen juristischen Personen sind Stiftungen – besitzen also ein hohes Sicherheitspotenzial gegenüber illegalen Transaktionen. Das liechtensteinsche Stiftungsrecht sieht die Familienstiftung und die Unterhaltsstiftung vor und die Reform muss dieses bewährte Institut schützen und weiter aufbauen. Die Stiftung wurde aber vielfach wie eine Aktiengesellschaft benutzt. Doch die Stiftung ist keine Aktiengesellschaft!

Wohin muss der Weg gehen?

Leider hören wir über den Finanzplatz nicht immer nur Gutes, obwohl auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts viel getan wurde und die Regelungsqualität hoch ist. Beim privatrechtlichen Bereich, sprich beim Stiftungsrecht, sind noch Verwässerungen möglich. Da gilt es aktiv zu handeln. Wünschenswert ist zudem eine Modernisierung des Trustrechts, damit der Finanzplatz attraktiv bleibt.



Peter Marxer sen.: «Die Stiftung ist keine Aktiengesellschaft!»